

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Tallagen von
Haselbach und Altefeld bei
Ilbeshausen“**

Stand 31.03.2015



Staatliche [Vogelschutzwarte](#)
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Tallagen von Haselbach und Altefeld bei
Ilbeshausen

TK/4 : 5422/3

GKK : 3524830 / 5599290

Größe : ca. 160 ha

Schutzgebietsstatus : VSG 5421-401 „Vogelsberg“
FFH-Gebiet 5422-303 „Talauen bei Herbstein“ (zum Teil)

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp : Extensiv und intensiv genutztes Frischgrünland, kleinflächige Borstgrasrasen, Feuchtbrachen, Fließgewässer.

Luftbild



Abbildung 1: Tallagen von Haselbach und Altefeld bei Ilbeshausen (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

Besondere Merkmale

- Großflächiger Grünlandkomplex mit eingestreuten Ackerflächen im Bereich der Tallagen von Haselbach und Altefeld.
- Bei dem vorhandenen Extensivgrünland handelt es sich teilweise um Berg-Mähwiesen, außerdem sind kleinere Borstgrasrasenflächen östlich von Ilbeshausen bekannt.
 - Als im Extensivgrünland des Untersuchungsgebietes vorkommende gefährdete Pflanzenarten werden u. a. Weichhaariger Pippau (*Crepis mollis*), Trollblume (*Trollius europaeus*), Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*) und Faden-Binse (*Juncus filiformis*) aufgeführt.
- Nur für geringe Anteile der Gebietsfläche besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Ein Teil der Gebietsfläche gehört zu einem Kerngebiet des Naturschutzgroßprojektes Vogelsberg.

Pflegezustand

- Das vorhandene Grünland wird als Weide, Mähweide oder Wiese genutzt. Ein Teil der Flächen wird bereits recht intensiv bewirtschaftet, so dass eine Besiedlung durch Wiesenpieper weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Im Gebiet sind aber auch noch Areale vorhanden, die ausreichend extensiv bewirtschaftet werden um Wiesenpiepern eine Besiedlung zu ermöglichen.
- Intensive Nutzung potentieller Bruthabitate wie Graben- und Uferrändern.
- Die wenigen im Gebiet vorhandenen kleinflächigen Feuchtbrachen drohen zu verbrachen.

Beeinträchtigungen

- Intensive Nutzung potentieller Wiesenpieper-Habitate
 - Gleichzeitige Bewirtschaftung großer Flächeneinheiten
 - Mitnutzung von Saumstrukturen
- Entlang der Fließgewässer sind in der Regel nur schmale Randstreifen mit Hochstaudenvegetation vorhanden. Zum Teil setzt entlang der Uferbereiche eine starke Gehölzentwicklung ein.
- Säume entlang von Wegen und Gräben werden vollständig entfernt; die Mahd erfolgt teilweise bereits Anfang Juli.
- Verbuschung der vorhandenen Feuchtbrachen
- Flächig entwickelte Bestände standortfremder Nadelgehölze
- Im Gebiet sind einzelne konventionell (Pestizide) bewirtschaftete Ackerflächen vorhanden.

Fotos



Abbildung 2: Teilbereich des Untersuchungsgebietes, der noch über ein kleinflächiges Nutzungsmosaik verfügt und überwiegend extensiv genutzt wird.



Abbildung 3: Blick über die Tallagen bei Ilbeshausen. Entlang des Bachlaufes in der Bildmitte hat sich ein relativ dichter Gehölzbesatz entwickelt. Während im Bildhintergrund noch einzelne, erst später gemähte Grünlandparzellen zu erkennen sind, wurden die Flächen im vorderen Bildabschnitt bereits großflächig gemäht.



Abbildung 4: Rinderweide während der Brutzeit des Wiesenpiepers



Abbildung 5: Intensiv genutzte Grünlandbereiche. Als positiv wirksame Maßnahme kann entlang des Weges ein in Abschnitten, erst später im Jahr gemähter Altgrassaum erhalten werden. Um ein größeres Angebot an Warten zu schaffen, wird außerdem die Installation einzelner Holzpfähle am Rand des Weges empfohlen.



Abbildung 6: Kläranlage mit angrenzenden intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen



Abbildung 7: Blick über die Tallagen östlich von Ilbeshausen. Im Bildvordergrund dominieren Getreidefelder, in der hinteren Bildmitte ist teils extensiv genutztes Grünland zu erkennen.



Abbildung 8: Schotterweg mit angrenzendem strukturarmen Grünland. Als wertgebendes Habitatelement wurde einseitig am Rande des Weges ein Altgrassaum erhalten.



Abbildung 9: Rinderweiden mit hochstaudenreichen Säumen und Altgrasbeständen entlang des Zaunes.



Abbildung 10: Vergleichsweise extensiv genutztes Grünland mit einzelnen Hochstaudenflächen .



Abbildung 11: Schmäler Hochstaudenstreifen zwischen bereits gemähten und erst zu einem späteren Zeitpunkt genutzten Flächen.



Abbildung 12: Relativ breiter Streifen mit älterer, aus Gräsern und Hochstauden zusammengesetzter Vegetation am Rande einer bereits gemähten Grünlandfläche.



Abbildung 13: Kleineres, bis an die Uferränder bewirtschaftetes Fließgewässer mit Resten eines Hochstaudensaumes.



Abbildung 14: Stark mit Gehölzen zugewachsenes Gewässerufer an der Disseler Brücke.



Abbildung 15: Hinter dem frisch gemähten Grünland liegt eine Feuchtbache, die von dicht entwickelten Gehölzen flankiert wird.



Abbildung 16: Schotterweg in der Aue östlich von Ilbeshausen. Während die Flächen am linken Bildrand eine noch höherwüchsige Vegetation aufweisen, wurde das Grünland am rechten Bildrand bereits großflächig bis an den Wegrand gemäht.



Abbildung 17: Weiträumig gemähtes Grünland. Eine vollständige Mahd solch großer Flächeneinheiten ist mit dem Erhalt von Wiesenpiepern und anderen Wiesenbrütern nicht zu vereinbaren. Derartig monotone und strukturelose Großflächen bieten keinerlei Brutmöglichkeiten.



Abbildung 18: Ein weiterer großflächig gemähter Auenbereich. Auf sehr ausgedehnten Flächeneinheiten wird der Erhalt von mehreren Metern breiten Altgrasstreifen empfohlen, die über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren erhalten werden und deren Mahd erst im Spätsommer durchgeführt wird.



Abbildung 19: Ein bereits zu Julibeginn vollständig ausgemähter Graben. Saumstrukturen und Gräben gehören zu den Bereichen, die Wiesenpieper häufig zur Anlage ihrer Nester nutzen. Die Nutzung bzw. Pflege entsprechender Strukturen ist daher immer nur in Abschnitten und nach Ende der Brut-saison durchzuführen. Eine Nutzung wie im vorliegenden Beispiel ist ein Garant für eine Wiesenpieper/Wiesenbrüter-freie Landschaft.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: 3
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,5 (0,43 bis 0,60)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,21 (Siedlungsdichte wurde für eine Bezugsfläche von ca. 141 ha ermittelt)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Feldlerche, Rohrammer

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

Weißstorch, Rotmilan, Steinschmätzer, Kiebitz, Bekassine, Braunkehlchen (ehemals Brutvogel)

Maßnahmen bezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt der Art in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldüngern und Gülle**
- **Aufforstung**

Pflegevorschläge

- Flächen die bereits extensiv bewirtschaftet werden und deren Habitatausstattung den Anforderungen des Wiesenpiepers entspricht, sind in gleicher Weise weiter zu bewirtschaften.
- Flächen die aufgrund einer intensiven Nutzung derzeit für Wiesenpieper nur stark eingeschränkt oder gar nicht nutzbar sind, sind einer extensiven Nutzung zuzuführen und im Hinblick auf ihre Eignung als Brut- und Nahrungshabitat für Wiesenpieper zu entwickeln.
- Auf Maßnahmen zur Nivellierung des Bodenreliefs wie Walzen, Schleppen etc. ist nach Möglichkeit weitestgehend zu verzichten. Sind derartige Maßnahmen nicht zu umgehen, sind diese bis Mitte März, spätestens aber mit Beginn der ersten Aprildekade abzuschließen.
- Werden Flächen gemäht, ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen.
 - Es wird empfohlen, mit der Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade zu beginnen.
 - Es wird zu einer (maximal) zweischürigen Nutzung geraten; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern.
 - Die Mahd sollte nicht bis an die Parzellenränder erfolgen, so dass an den Rändern Altgrasstreifen erhalten bleiben.
 - Auf großflächigen monotonen Grünlandflächen, die aktuell in einem Arbeitsgang vollständig gemäht werden, wird – neben der Aufnahme einer Mosaik- bzw. Staffelmahd – die Anlage von 3 bis 6 m breiten Altgrasstreifen empfohlen, die (frühestens) erst im Spätsommer/Herbst des Folgejahres gemäht werden.
- Saumstrukturen und Gräben sind bevorzugte Neststandorte, so dass eine Nutzung bzw. die Pflege entsprechender Bereiche erst nach Ablauf der Brutzeit und auch nur abschnittsweise erfolgen darf!
 - Abschnittsweise Mahd von Saumstrukturen ab Spätsommern, wobei jeder Abschnitt in einem zwei- bis dreijährigen Turnus gemäht werden sollte.
- Die im Gebiet vorhandenen Feuchtbrachen/ feuchte Hochstaudenfluren sind zu erhalten und zu entwickeln, angrenzende Gehölze sind weitestgehend zu entfernen.
 - Abschnittsweise Mahd der Flächen im Herbst, wobei jeder Abschnitt in einem drei- bis vierjährigen Turnus gemäht werden sollte.

- Die im Rahmen von Pflegearbeiten anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Finanzierung von Extensivierungsmaßnahmen zur Schaffung Wiesenpieper gerechter Habitate im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Regelmäßige Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet.
- Installation einzelner Holzpfähle in Verbindung mit dem Erhalt von Altgrassäumen an Parzellen- und Wegrändern.
- Entlang der Fließgewässer ist den derzeit häufig nur rudimentär entwickelten Randstreifen deutlich mehr Fläche einzuräumen, so dass breite, hochstaudenreiche Gewässerrandstreifen entstehen.
- Entlang der Gewässerrläufe vorhandene, stark entwickelte Ufergehölze sind nach Möglichkeit deutlich aufzulichten.
- Umwandlung der im Gebiet vorhandenen und daran angrenzenden Nadelholzbestände in Magergrünland; anschließend evtl. extensive Beweidung.
- In der Vergangenheit durch Düngung mit Nährstoffen angereicherte Flächen sollten, nötigenfalls nach vorgeschalteter Ausmagerungsphase, einer extensiven Nutzung zugeführt werden.
- Bei der Bewirtschaftung der im Gebiet vorhandenen oder direkt an selbiges angrenzenden Ackerflächen ist auf eine möglichst extensive Wirtschaftsweise zu achten; auf eine übermäßige Zufuhr von Nährstoffen, den Einsatz von Mineraldüngern und die Verwendung chemisch-synthetischer Pestizide ist zu verzichten.
 - Zur Optimierung des Angebotes an potentiellen Beutetieren (Arthropoden, Lepidopteren-Larven etc.) wird empfohlen, am Rande von Ackerflächen breite Blühstreifen anzulegen.
 - Werden Flächen konventionell, d. h. unter Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden und Mineraldüngern, bewirtschaftet, sind zu angrenzenden ökologisch wertvollen Grünlandhabitaten ausreichend breite Pufferstreifen anzulegen
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CBC	C
Habitatqualität	ABB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	(noch) B
Erhaltungszustand		(noch) B